

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1547

Auflösung Ortsgenossenschaft Klus und Überführung in die Bürgergemeinde Balsthal

1. Feststellungen

Mit Gesuch vom 15. Juni 2006 beantragen die Bürgergemeinde Balsthal und die Ortsgenossenschaft Klus in Liquidation die Genehmigung des Regierungsrates zur Auflösung der Ortsgenossenschaft und zur Überführung deren Vermögenswerte in die Bürgergemeinde, rückwirkend per 1. Januar 2006.

Gemäss Jahresrechnung 2005 der Ortsgenossenschaft bestehen folgende Vermögenswerte:

- Aktiven	Fr. 86'585.96
- Passiven	Fr. 446.20
- Finanzvermögen	Fr. 30'083.96
- Verwaltungsvermögen	Fr. 56'502.00
- Eigenkapital	Fr. 86'139.76

Das Verwaltungsvermögen setzt sich aus ca. 75 ha Wald und der kürzlich renovierten St. Josephkapelle zusammen.

Die Genossenschafter haben in ihrer Generalversammlung vom 6. Januar 2006 die Auflösung ihrer Genossenschaft und die Überführung der Vermögenswerte in die Bürgergemeinde beschlossen. Die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde hat der Übernahme der Vermögenswerte und Verpflichtungen der Ortsgenossenschaft per 1. Januar 2006 am 29. Mai 2006 zugestimmt.

2. Erwägungen

Trotz des primär zivilrechtlichen Charakters der Rechtsform der Ortsgenossenschaft sind die eher öffentlich-rechtlich historischen Wurzeln und Anknüpfungspunkte nicht zu verleugnen. Die Ortsgenossenschaft kann ihren Vorstand nicht mehr ordnungsgemäss besetzen. Als öffentliche Körperschaft ist sie auch nicht mehr richtig in die Gemeindegesetzgebung eingeordnet worden. Einer Liquidation, bzw. Überführung ist deshalb zuzustimmen.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Gesuch der Bürgergemeinde Balsthal und der Ortsgenossenschaft Klus zur Auflösung der Ortsgenossenschaft und zur Überführung deren Vermögenswerte in die Bürgergemeinde, rückwirkend per 1. Januar 2006, wird stattgegeben.
- 3.2 Die Ortsgenossenschaft kann per 1. Januar 2006 entsprechend den zivilrechtlichen Vorschriften (Publikation etc.) liquidiert bzw. in die Bürgergemeinde überführt werden.
- 3.3 Die Verfügung gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Genehmigungsgebühr beträgt 500 Franken. Sie wird der Bürgergemeinde Balsthal zur Bezahlung auferlegt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Bürgergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(Kto. 431000/81097/5536)
	<u>Fr. 500.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz

Departement des Innern, SAP-Pooling, **mit dem Auftrag:**

Rechnungstellung 500 Franken (Kto. 431000/81097/5536)

Amt für Gemeinden (6, Ablage/STE/BUH/BER/SCH/OES)

Kantonsforstamt

Amtschreiberei Balsthal

Bürgergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, 2, für sich und die Ortsgenossenschaft Klus (**mit Rechnung**); **Versand durch: Departement des Innern, SAP-Pooling**